

Die Frühjahrsvollversammlung der der Deutschen Bischofskonferenz

Die diesjährige Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 5. bis 8. März in Stapelfeld/Cloppenburg statt. Einen Überblick zu Verlauf und Ergebnissen der Vollversammlung gab Kardinal *Joseph Höffner* auf einer Pressekonferenz am 9. März in Köln. Auf dem Programm der Bischöfe stand eine große Zahl von Fragen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. Dabei wurden zu einigen dieser Fragen Texte beraten, die in den nächsten Monaten veröffentlicht werden sollen. Thema des theologischen Studientages war diesmal die *Mariologie*. In den beiden Referaten von *Hans Urs v. Balthasar* und Kardinal *Joseph Ratzinger* ging es darum, den theologischen Stellenwert der Marienverehrung in der Kirche neu zu bestimmen. Balthasar machte deutlich, daß es sich bei der Marienverehrung nicht um eine Sonderfrömmigkeit handele, vielmehr sei die Nachahmung Mariens, die er als Urbild der Kirche deutete, recht verstanden eine Konkretion der Christusnachfolge. Kardinal Ratzinger, der auch in seiner Predigt im Eröffnungsgottesdienst davon sprach, daß die Kirche das „marianische Geheimnis“ brauche und selber „Mariengeheimnis“ sei, unterschied eine biblische und eine marianische Grundströmung in der Kirche, zwischen denen eine Balance hergestellt werden müsse. Die beiden Referate sollen in Kürze zusammen mit einer Erklärung der Bischöfe zu den theologischen und pastoralen Anliegen der Marienverehrung veröffentlicht werden. Außerdem ist ein „Wort der deutschen Bischöfe“ zu den Glaubensaussagen über Maria und die Förderung der Marienverehrung zur Verlesung in den Gottesdiensten vorgesehen.

Zur künftigen *Ordnung der pastoralen Dienste* in den deutschen Bistümern steuerte die Vollversammlung ein

wichtiges Element bei. Es wurde eine *Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten* verabschiedet, auf deren Grundlage die einzelnen Diözesen im Lauf dieses Jahres ihre Ausbildungsordnungen erlassen bzw. bestehende Ordnungen entsprechend umändern sollen. Damit soll in diesem Bereich eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen werden. Die Rahmenordnung ist von der Absicht geprägt, das eigene, vom kirchlichen Amt deutlich abgehobene Profil des Pastoralreferenten zu betonen, unterstreicht aber gleichzeitig die erheblichen spirituellen und menschlichen Anforderungen, die von der Kirche an die Bewerber zu stellen sind. Eine der wichtigsten konkreten Bestimmungen der Ordnung ist zweifellos die Installation von diözesanen „Bewerberkreisen“, in denen der zukünftige Pastoralreferent nach dem 4. Studiensemester verpflichtend mitarbeiten muß. „Die Zahl der Teilnehmer am Bewerberkreis soll in einem angemessenen Verhältnis zum Personalbedarf des Bistums stehen.“ Kriterien für die Aufnahme in den Bewerberkreis werden in der Rahmenordnung nicht genannt; über den Personalbedarf wird allerdings bald Klarheit bestehen: Im Herbst dieses Jahres wird das Ergebnis einer Umfrage vorliegen, die in allen Diözesen den Bedarf an hauptberuflichen Diakonen, Pastoralreferenten, Gemeindefreferenten und Pfarrhelfern bis 1987 ermitteln soll.

Pastorale Dienste, Ökumene

Zusammen mit der Rahmenordnung für die Ausbildung der Pastoralreferenten wurde auch die vom Ständigen Rat im Januar 1979 beschlossene *Rahmenordnung für Ständige Diakone* vorgelegt. Über eine entsprechende

Ordnung für die Gemeindefreferenten soll im Herbst beraten werden.

Die Vollversammlung gab in diesem Zusammenhang auch einige Erläuterungen zu den in den letzten Monaten teilweise heftig diskutierten Richtlinien über persönliche *Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie* (vgl. HK, September 1978, 481). Diese Erläuterungen sind zwar dazu geeignet, Intention und Sinn der Richtlinien besser zu verdeutlichen, reichen aber sicher nicht aus, um allen kritischen Anfragen begegnen zu können. Es zeigt sich dabei vielmehr, wie schwer sich die Bischöfe dabei tun, die legitime Forderung nach einer besonderen Zeugenschaft von Laien im pastoralen Dienst in bezug auf Ehe und Familie in ihrer Konkretion auf die einzelnen Punkte (z. B. konfessionsverschiedene Ehe) hin zu begründen. Allerdings lassen die Formulierungen erkennen, daß sich die Bischöfe der Grenzen und der Problematik solcher rechtlicher Festlegungen durchaus bewußt sind; das müßte entsprechende Konsequenzen für die Dispenstraxis im Einzelfall nach sich ziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vollversammlung lag bei *ökumenischen Fragen*, die unter Mitwirkung von Experten aus dem Einheitssekretariat diskutiert wurden. Bei einer Bestandsaufnahme der ökumenischen Kontakte in der Bundesrepublik wie auf Weltenebene wurde besonderes Gewicht auf die Fortschritte in den *katholisch-orthodoxen Beziehungen* gelegt. Daß dabei nicht an eine Konkurrenz zur katholisch-protestantischen Ökumene, sondern an eine notwendige Ergänzung gedacht ist, zeigte die Beschäftigung der Bischofskonferenz mit der *Confessio Augustana*. Im Blick auf das Jubiläumsjahr 1980 will die Bischofskonferenz dazu beitragen, daß der ökumenische Dialog mit den lutherischen Kirchen vertieft wird und weiter an Verbindlichkeit gewinnt. Da von einer in den letzten Jahren

diskutierten katholischen „Anerkennung“ der CA nicht die Rede war, muß zunächst noch offenbleiben, in welcher Weise die katholische Kirche zu diesem Bekenntnis und seiner ökumenischen Bedeutung schließlich offiziell Stellung nehmen wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Bischofskonferenz im Lauf des Jahres ein ausführliches Votum zu dem 1978 vorgelegten lutherisch-katholischen Dokument über das Herrenmahl erstellen wird.

Puebla, Kindertaufe, Jugendpastoral

Im Zentrum der weltkirchlichen Theematik stand für die Vollversammlung eine Begegnung mit dem Präsidenten des CELAM, Kardinal *Aloisio Lorscheider*, der in Stapelfeld über die Ergebnisse der *Konferenz von Puebla* berichtete. Er bezeichnete dabei die Forderungen nach Bewußtseins- und Gewissensbildung sowie nach verantwortlicher Teilhabe als die beiden wichtigsten Aussagen der Konferenz. Geistige Erneuerung aus dem Glauben und verantwortliche Teilhabe an der Gestaltung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung gehörten zusammen zur echten Befreiung des Menschen. Er hob außerdem die Bedeutung der christlichen Basisgemeinschaften für die lateinamerikanische Kirche hervor. Die Vollversammlung beschäftigte sich auch mit dem *Entwicklungspolitischen Kongreß* der beiden Kirchen und der kommenden UNCTAD-Konferenz (vgl. auch ds. Heft, S. 170f.). Außerdem wurde ein Wort der Bischöfe zum Gebetstag für die verfolgte Kirche vorgelegt, der dieses Jahr am 20. Mai gehalten wird.

Auch wichtige pastorale Fragen beschäftigten die Bischöfe. Dabei wurde ein Text zum Problem der „*rechtzeitigen Taufe der Kinder*“ diskutiert. Der Ständige Rat wird in seiner Sitzung am 30. April voraussichtlich diesen Text verabschieden, der sich vor allem an die Priester und die Mitarbeiter im pastoralen Dienst richtet und in dem Aussagen zur theologischen Begründung der Taufe, zum Sinn der Kindertaufe sowie pastorale Hinweise enthalten sein werden.

Eine weitere Stellungnahme wird die Bischofskonferenz zur *Stellung der Frau in der Kirche* erarbeiten. Zuvor soll die Situationsanalyse, die von der seit 1974 bestehenden Studienkommission ausgearbeitet wurde, den verantwortlichen Gremien in den Bistümern und auf Bundesebene zugeleitet werden, damit zu dieser Frage ein möglichst breiter Bewußtseins- und Meinungsbildungsprozeß in Gang kommen kann. Eine theologische Vorgabe zu diesem Prozeß gab in der Pressekonferenz Kardinal Höffner, der darauf hinwies, daß eine enge Beziehung zwischen den Aussagen über die Stellung der Frau in der Kirche und der Kennzeichnung Mariens als Typus und Urbild der Kirche bestehe.

Als eine Konsequenz aus der Beschäftigung der Bischofskonferenz mit der Situation der kirchlichen Jugendarbeit auf der Herbst-Vollversammlung 1978 entstand ein „*Bischöfliches Wort an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral*“ von Bischof Heinrich Tenhumberg, auf das im Zusammenhang mit den pastoralen Fragen hingewiesen wurde. Die Ausführungen des Bischofs von Münster wollen unter der Überschrift „*Miteinander unterwegs*“ Leitlinien für den weiteren Dialog zwischen Jugend, Jugendverbänden und Kirche skizzieren.

In einigen Wochen werden die Bischöfe auch einen Text zum Thema *Ehe und Familie* veröffentlichen, der auf der Vollversammlung beraten wurde. Dabei sollen theologische, pastorale und gesellschaftspolitische Probleme einbezogen werden. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Kanzelwort zu Ehe und Familie am nächstjährigen Familiensonntag.

Kein „Recht auf Abtreibung“

Einen breiten Raum in der Pressekonferenz des Vorsitzenden der Bischofskonferenz nahm die Situation nach der *Reform des § 218* ein. Kardinal Höffner wandte sich mit großer Schärfe gegen ein immer mehr selbstverständlich werdendes „*Recht auf Abtreibung*“, das aus dem geltenden Recht keines-

falls abgeleitet werden könne. Der Begriff der sozialen Indikation werde ständig ausgeweitet, obwohl es in einem Wohlfahrtsstaat eigentlich nicht zu Abtreibungen aus sozialen Motiven kommen dürfe. Der Kirche müsse es darum gehen, auf diese skandalöse Entwicklung hinzuweisen und Verdächtigungen ihrer eigenen Beratungs- und Hilfstätigkeit entschieden entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang machte sich die Bischofskonferenz den Inhalt einer Erklärung des Caritasverbandes zu eigen, mit der gegen eine Sendung des WDR zum § 218 scharf protestiert wurde. Kardinal Höffner wies darauf hin, daß im Fall einer weiteren Aushöhlung und einseitigen Interpretation des geltenden Rechts möglicherweise nochmals das Bundesverfassungsgericht mit der Sache befaßt werden müßte.

Weit zurückhaltender und knapper äußerte sich die Vollversammlung zum Problem der *Verjährung von Mord*. Es wurde nur festgestellt, daß dieses Problem zu den Fragen gehöre, bei denen Katholiken aus ihrem Gewissen heraus zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen könnten. Gleichzeitig verwiesen die Bischöfe anerkennend auf das hohe Niveau, auf dem die Debatte in der Bundesrepublik geführt wird. Wenn auch Kardinal Höffner nicht völlig ausschließen wollte, daß sich die Bischöfe bei einer eventuellen neuen Entwicklung nochmals zur Frage der Verjährung zu Wort melden könnten, muß hier doch gefragt werden, ob der Sache mit einer ausführlicheren, die Entscheidung besser begründenden Erklärung nicht mehr gedient wäre. So könnte zu Unrecht der Eindruck entstehen, die Kirche wolle sich aus der Diskussion nur einfach heraushalten. Noch zu einem weiteren Punkt werden sich die Bischöfe in den nächsten Monaten ausführlicher zu Wort melden. Die Vollversammlung befaßte sich mit den Problemen der *Sexualerziehung* in Elternhaus und Schule. Es wurde festgestellt, daß im Falle eines Konflikts der Vorrang in jedem Fall dem Elternrecht zukomme.

Überraschungen hat diese Frühjahrs-Vollversammlung nicht gebracht. Man wird ihre Arbeit ohnehin erst dann

würdigen können, wenn die diskutierten und überarbeiteten Texte zu pastoralen und gesellschaftlichen Fragen im Lauf des Jahres vorliegen. Ebenso wenig läßt sich absehen, inwieweit die

theologische Schwerpunktsetzung in bezug auf die Mariologie für das Leben der Kirche in der Bundesrepublik möglicherweise Früchte tragen wird.

U. R.

Kirchenmemorandum zu UNCTAD V

Memoranden der beiden Kirchen in der Bundesrepublik zu den Welthandelskonferenzen haben bereits Tradition. Die diesjährige *Erklärung der Gemeinsamen Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen zur Welthandelskonferenz im Mai in Manila (UNCTAD V)* ist eine Fortschreibung des Memorandums zur UNCTAD IV in Nairobi 1976 (vgl. HK, März 1976, 122ff.) und liest sich zugleich wie ein Anmerkungstext zu dem jüngsten *Entwicklungskongreß der Kirchen in Bonn-Bad Godesberg* (vgl. HK, März 1979, 122ff.). Angesichts der zeitlichen Nähe des Kongresses (24. bis 27. Januar) zum Publikationsdatum der Erklärung (21. Februar) lag das ohnehin nahe.

Zwei zentrale Anliegen des Kongresses werden ausdrücklich wiederaufgenommen: 1. Die Forderung, durch einen ständigen Dialog aller gesellschaftlicher Gruppen das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement zu stärken, dadurch die innenpolitische Auseinandersetzung darüber zu versachlichen und so die gemeinsame Aktionsbasis und den entwicklungspolitischen Handlungsspielraum zu vergrößern. Dabei soll sich das gemeinsame Bemühen insbesondere auf die Bewältigung des notwendigen Strukturwandels in der Wirtschaft der Bundesrepublik selbst als Voraussetzung für die Verbesserung des Nord-Süd-Gleichgewichts richten. 2. Der Vorschlag, möglichst bald einen verbindlichen Stufenplan aufzustellen, „damit das erklärte Ziel der 0,7 Prozent vom Bruttosozialprodukt als Meßzahl der öffentlichen Entwicklungshilfe in absehbarer Zeit erreicht werde“.

In Kontinuität zum Godesberger Kongreß steht die Erklärung aber nicht nur durch die Wiederaufnahme seiner wichtigsten Anliegen. Es ist

in vielen Punkten auch eine Tendenzparallelität festzustellen, so das Bemühen, mit den Industrieländern auch die Entwicklungsländer selbst und vor allem ihre führenden Schichten stärker in die Verantwortung der sozialen Entwicklung ihrer eigenen Länder zu nehmen und von *einseitigen* Hoffnungen auf die korrigierende Wirkung umgestalteter Weltmarktmechanismen abzukommen.

Zwischenbilanz

In der Hauptsache ist die Erklärung aber eine Zwischenbilanz für die Zeit seit Nairobi. Diese fällt nicht durchwegs positiv aus. Die Kirchen, so heißt es in dem Memorandum, stellten heute mit Beunruhigung fest: die meisten Vorschläge und Empfehlungen, die 1976 erhoben wurden, seien bisher nicht verwirklicht worden. „In den Auseinandersetzungen um eine neue internationale Wirtschaftsordnung, insbesondere im Bereich der Rohstoffpolitik, haben die Industrieländer, besonders auch die Bundesrepublik Deutschland, auf UNCTAD IV... wie auch auf der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KICZ) lange Zeit hinhaltend reagiert.“ Sie seien weder auf den Kern der Vorschläge der Entwicklungsländer eingegangen, noch hätten sie allseits überzeugende Alternativen vorgebracht. Herausgekommen seien Formelkompromisse, die später unterschiedlich interpretiert wurden und so Vertrauen zerstört hätten. Und noch schärfer: Die öffentliche Auseinandersetzung sei vielfach mit Argumenten geführt worden, „die die Interessenlagen verschleierte und die das eigentliche Ziel, mehr internationale soziale Gerechtigkeit zu erreichen, ... verdeckten.“

Unter vielen anderen werden vor allem zwei Punkte moniert, in denen es kaum Fortschritte gegeben habe: bei den *Rüstungsausgaben* (trotz zahlreicher internationaler Abrüstungskonferenzen hätten das Wettrüsten der Großmächte und die Rüstungskäufe der Regierungen der Entwicklungsländer nicht nachgelassen) und hinsichtlich der Stellung und Verantwortung *transnationaler Unternehmen*. Durch die für diese Unternehmen entwickelten Verhaltenskodizes seien die Probleme, die sich aus deren Machtkonzentration ergeben, nach wie vor nicht gelöst. Auf Dauer aber könne „keine sozial verpflichtete Weltwirtschaft existieren, wenn nicht Wege gefunden werden, um vor allem im Interesse der wirtschaftlich schwachen Länder das Übergewicht wirtschaftlicher Macht abzubauen und die Gefahr des Mißbrauchs zu bannen“.

Die Erklärung nennt eine Reihe von Faktoren, die die Lösung der die Entwicklungsländer benachteiligenden Welthandelsbeziehungen in den letzten Jahren *zusätzlich* erschwert haben. 1. die besonders negativen Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen auf die Handelsbilanz der Entwicklungsländer, 2. die Mitbetroffenheit der Entwicklungsländer von den internationalen Währungsschwankungen, 3. die Verlangsamung der Produktionsraten in den Industrieländern im Vergleich zu den ersten 25 Jahren nach dem Krieg, 4. die Vergrößerung des Wohlstandsgefälles innerhalb der einzelnen Entwicklungsländer und zwischen ihnen. Dieser Punkt wird auch unter weltpolitischen Gesichtspunkten gewürdigt: ungelöste Sozialspannungen innerhalb der Entwicklungsländer, zwischen den Entwicklungsländern und in den Nord-Süd-Beziehungen insgesamt würden immer wieder auch zur Verschärfung auch des Ost-West-Gegensatzes beitragen, und dieser beeinträchtige wiederum die weltwirtschaftliche Entwicklung. Mit den Problemen sind zugleich die *Erwartungen* und *Forderungen* auf der einen und die *Befürchtungen* auf der anderen Seite gewachsen: 1. Wachse im Zuge ihrer fortschreitenden Industrialisierung in den Entwicklungs-